

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 17.11.2011**  
**BV-0172/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Jacobs

Datum:	17.11.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	20.12.2011							
Gemeinderat	22.12.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2008

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2008.

Keindorff

Siegel

**Sachverhalt**

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Aus dem Ergebnis der Prüfung der Bilanz und des Jahresabschlusses, sowie dem, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Börde erteilten, Bestätigungsvermerk ergeben sich keine Hinweise, die Entlastung nicht zu erteilen

**Rechtsgrundlage**

EigBG  
GO LSA

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>50,00</b>
-------------------------------	--------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)       €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       €	3) Finanzierung   Eigenanteil zogene  (i.d.R.= Kreditbedarf)  €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)       €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2008  
 Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes